

Version 3.0

Einführung in den Datenschutz

Mitarbeiterschulung

DMC 6

 **DATAKONTEXT**

Einführung	3
Personenbezogene Daten	8
Ihre Pflichten	13
Schutz der Daten	20
Unternehmensrichtlinien	22
Rechte des Betroffenen	24
Sanktionen	30
Der Datenschutzbeauftragte	33
Fit für den Datenschutz?	35



EINFÜHRUNG

Worum geht es?

DATENSCHUTZ IST EIN GRUNDRECHTSSCHUTZ

In der EU

- Art. 8 der EU-Grundrechtecharta:
„Schutz personenbezogener Daten“

In Deutschland

- Recht auf informationelle Selbstbestimmung



Schutz der Person
= Datenschutz



Schutz der Daten
= IT-Sicherheit

Jeder Mensch
soll grundsätzlich **selbst** über die
Preisgabe und Verwendung
seiner persönlichen Daten **bestimmen.**

Volkszählungsurteil, 1983

DER UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN WIRD DURCH DAS DATENSCHUTZRECHT GEREGET

- Es kommt zur Anwendung, wenn Sie Daten bearbeiten, die **einem Menschen zugeordnet** werden können.
- Daten von **juristischen Personen**, Vereinen, Verbänden etc. sind durch das Datenschutzrecht nicht geschützt.



...bilden die Grundlagen des Datenschutzes.

DATENSCHUTZ IM ÜBERBLICK



PERSONENBEZOGENE DATEN

Was ist damit gemeint?



PERSONENBEZOGENE DATEN sind alle Angaben, die sich auf eine identifizierte oder aber auch nur identifizierbare Person beziehen.



Beispiele

ADRESSE
GEBURTSDATUM
TELEFONNUMMER

VERMÖGEN
BESITZ
GEHALT
FOTO



ARBEITSVERHALTEN
PERSONALNUMMER
ARBEITSERGEBNISSE

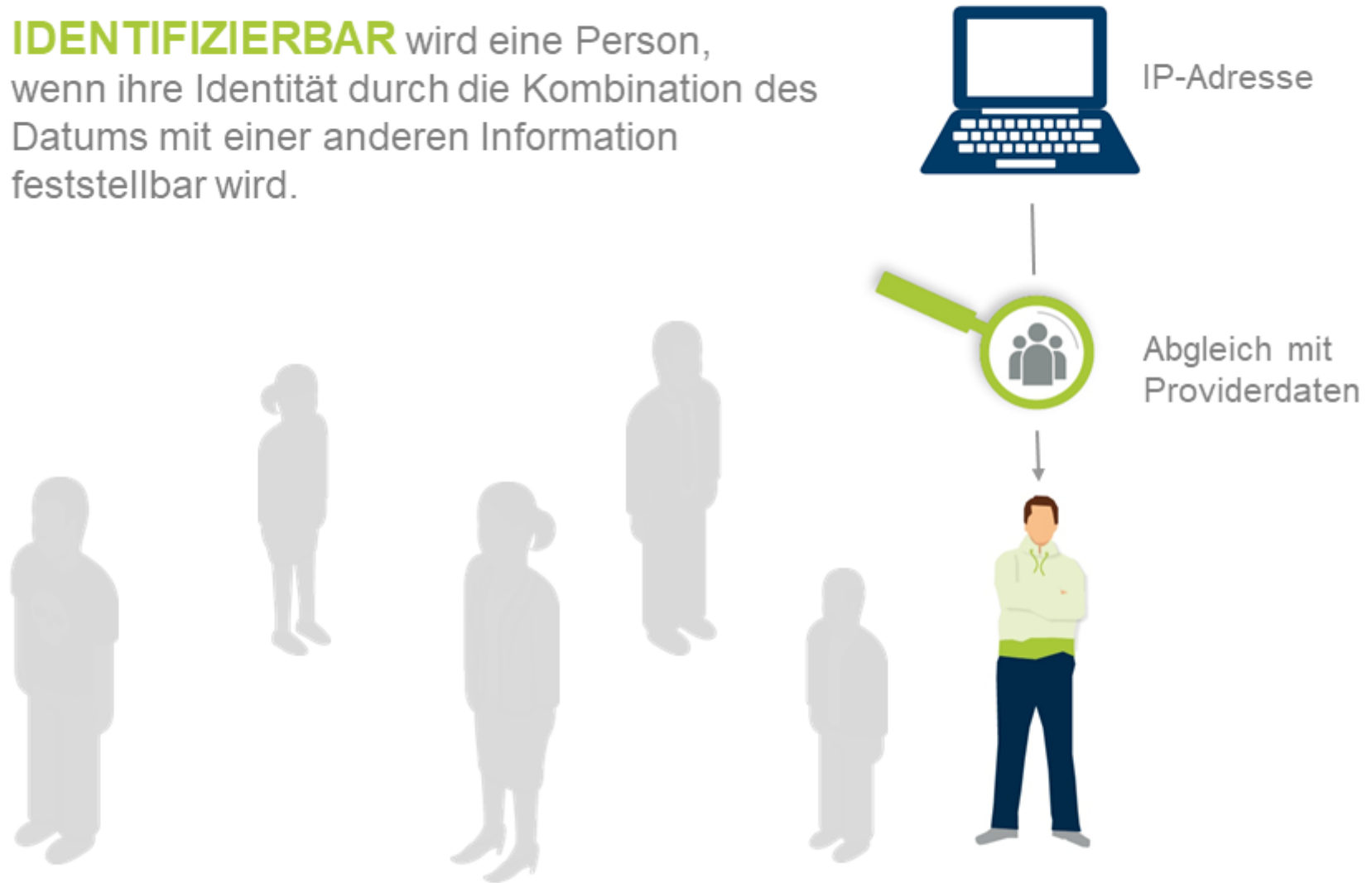


BENUTZERKENNUNG
MASCHINENBEZOGENE
NUTZUNGSZEITEN

IDENTIFIZIERT ist eine Person, wenn sich ihre Identität direkt aus dem Datum selbst ergibt.



IDENTIFIZIERBAR wird eine Person, wenn ihre Identität durch die Kombination des Datums mit einer anderen Information feststellbar wird.



Weitaus strengere Regeln gibt es für den Umgang mit sogenannten **besonderen Kategorien personenbezogener Daten**, da diese besonders schützenswert sind.

